

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2914 I
21.03.2023

Unser Zeichen
F4-2084-2-999

München
26.05.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 21.03.2023 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Bayern“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.a):

*Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer waren zum letztmöglichen Stich-
tag in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen bzw. kreisfreien
Städten sowie nach dem Status „abgelehnte Asylbewerber“ und „Sonstige“)*

Zum Stichtag 28.02.2023 hielten sich 39.496 vollziehbar ausreisepflichtige Auslän-
der in Bayern auf, davon rund 29.170 Geduldete. Eine Duldung ist zu erteilen,
wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht
möglich ist. Diese Gründe können einerseits von den persönlichen Umständen
des Ausreisepflichtigen abhängen, andererseits von den Zielländern.
Zahlen dazu, wie viele davon ausreisepflichtige, abgelehnte Schutzsuchende wa-
ren, d. h. Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder Personen, die sich
nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels in Deutschland aufhielten, liegen
der Staatsregierung noch nicht vor.

Die Anzahl der Ausreisepflichtigen aufgeschlüsselt nach den bayerischen Regierungsbezirken zum Stichtag 28.02.2023 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Regierungsbezirk	Ausreisepflichtige
Mittelfranken	5.581
Niederbayern	3.480
Oberbayern	13.912
Oberfranken	2.946
Oberpfalz	3.556
Schwaben	5.418
Unterfranken	2.499
Gesamt	39.496 ¹

Quelle: AZR-Statistik (Stand: 28.02.2023), AZR-Sonderauswertung (Stand: 28.02.2023)

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusIR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.05.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ vom 02.05.2022 verwiesen (Drs. 18/23111 vom 12.08.2022).

zu 1.b):

Wie viele Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer wurden 2022 in Bayern erfolgreich durchgeführt?

¹ Die Differenz zwischen der Anzahl der Ausreisepflichtigen in Bayern insgesamt und der Summe der Ausreisepflichtigen nach Regierungsbezirken resultiert aus der statistischen Erfassung im AZR. So sind beispielsweise die ausschließlich von der Bundespolizei erfassten Ausländer nicht in der Aufschlüsselung nach den Regierungsbezirken enthalten, da sich diese nicht in der Zuständigkeit einer der Ausländerbehörden der sieben Regierungsbezirke befinden, sondern in der Zuständigkeit des Bundes.

Zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 wurden insgesamt 2.046 vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus Bayern rückgeführt.

zu 1.c):

Wie viele Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer sind 2022 in Bayern gescheitert (bitte zahlenmäßig nach Gründen des Scheiterns aufschlüsseln)?

Die Anzahl der gescheiterten Rückführungen aufgeschlüsselt nach den Gründen für das Scheitern sowie die Gesamtzahl der gescheiterten Rückführungen zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Scheiterungsgrund	Gescheiterte Rückführungen
Medizinische Gründe	134
Rechtliche Gründe	460
Tatsächliche Gründe	2.210
Unbekannter Aufenthalt	1.447
Gesamt	4.251

Quelle: BayAS-Statistik (Stand: 31.12.2022), Abfrage vom 05.04.2023, 15:30 Uhr

zu 2.a):

Wie viele Wiedereinreisen rückgeführter Ausländer wurden 2022 in Bayern registriert?

Zum Stichtag 28.02.2023 sind für das Jahr 2022 im AZR 947 Personen erfasst, die nach einer zuvor erfolgten Rückführung aus Deutschland in Bayern wieder eingereist sind.

Dabei lässt sich nicht differenzieren, wann und aus welchem Bundesland die Rückführung erfolgt ist. Des Weiteren kann die erneute Einreise auch regulär und

legitim erfolgt sein. Darüber hinaus kann man aus diesen Zahlen keine Rückschlüsse ziehen, wie viele dieser Personen sich derzeit im Bundesgebiet aufhalten².

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär

² Quelle: AZR-Sonderauswertung (Stand: 28.02.2023)